

Synodenauftrag Bildung einer Arbeitsgruppe

- Berufung der AG Gemeinsames Finanzsystem durch die Landessynode im Frühjahr 2009
- Annähernd paritätische Besetzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe aus den beiden ehemaligen Teilkirchen
- Beteiligung von Personen aus allen Ausschüssen der Landessynode
- Konstituierende Sitzung am 27. Mai 2009 - seitdem 12 Sitzungen
- Enge Abstimmung mit der AG Personal- und Stellenplanung des Dezernates E (Personal)



Gemeinsames Finanzsystem der EKM

2

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Synodenauftrag Mitglieder der Arbeitsgruppe

<ul style="list-style-type: none"> • Torsten Bolduan • Dieter Fischer • Dr. Christian Frühwald • Stefan Große • Bernd Hänel • Michael Jalowski • Wilfried Kästel • Diethard Kamm • Sebastian Kircheis • Michael Kleemann • Christiane Melzig • Andreas Piontek • Lars Tietje 	<ul style="list-style-type: none"> Referatsleiter Finanzen Landessynodaler Kirchenkreis Schleiz Personaldezernent Finanzdezernent Landessynodaler - Amtsleiter KKA Gotha Landessynodaler - Kirchenkreis Greiz Landessynodaler - Amtsleiter KKA Magdeburg Superintendent Kirchenkreis Jena - Berater Landessynodaler - Pfarrer Kirchenkreis Gera Landessynodaler - Superintendent Kirchenkreis Stendal Landessynodale - Amtsleiterin KKA Naumburg Landessynodaler - Superintendent Kirchenkreis Mühlhausen Landessynodaler - Kirchenkreis Südharz
---	---

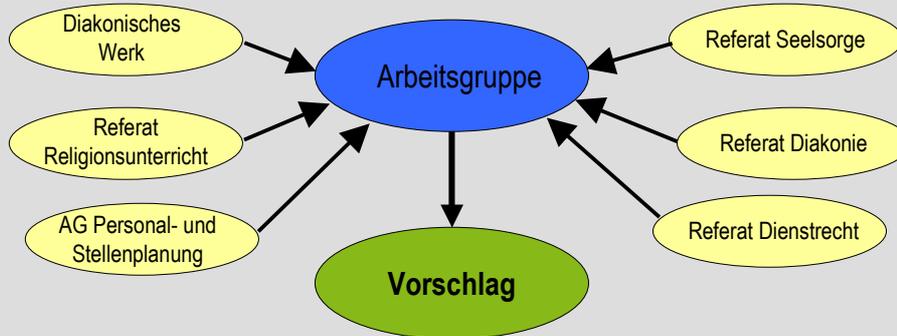


Gemeinsames Finanzsystem der EKM

3

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Synodenauftrag Arbeitsweise der Arbeitsgruppe



Nicht nur rein finanzielle Betrachtungsweise, sondern Beachtung der inhaltlichen/theologischen Konzeption .

Synodenauftrag Ausgangssituation

- Finanzierung der landeskirchlichen Ebene bereits vereinheitlicht
- Finanzierung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden im Andocksystem (Fortgelten der Regelungen der bisherigen Teilkirchen)
- Spätestens 2012 Vorlage des Entwurfs eines neuen Finanzsystems für die Finanzierung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Vorgaben der Verfassung

- Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise (Art. 7 Abs. 1)
- Solidarischer, sparsamer, wirtschaftlicher und transparenter Einsatz aller Mittel (Art. 85 Abs. 1 Satz 2)
- Innerkirchlicher Finanzausgleich zwischen den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und der Landeskirche (Art. 86 Abs. 2)

Vorgaben des Finanzgesetzes

1. Subsidiarität
2. Solidarität
3. Transparenz und Nachvollziehbarkeit
4. Zukunftsfähigkeit

Vorgaben des Finanzgesetzes

1. Subsidiarität

- konsequente Stärkung der Eigenverantwortung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden
- mit der Übertragung von Aufgaben muss auch die finanzielle Leistungsfähigkeit korrespondieren

Nur Handout

Vorgaben des Finanzgesetzes

2. Solidarität

- Angleichen der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit ohne die Unterschiede vollständig auszugleichen
- Eigenverantwortung und Gesamtverantwortung müssen sich ergänzen

Nur Handout

Vorgaben des Finanzgesetzes

3. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

- Verständlichkeit der Funktionsweise und der Auswirkungen von Mechanismen im System
- Offene Benennung der Transferleistungen
- Untersetzen aller Veränderungen mit Zahlen

Nur Handout

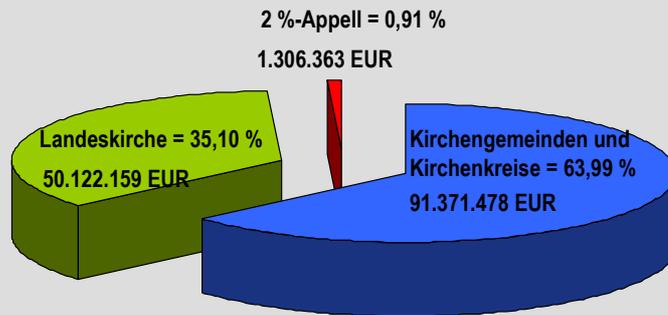
Vorgaben des Finanzgesetzes

4. Zukunftsfähigkeit

- Planungssicherheit für 10 Jahre
- Stressrechnungen belegen die Funktionsfähigkeit
- Anreiz zur Strukturveränderung
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung möglich und erforderlich

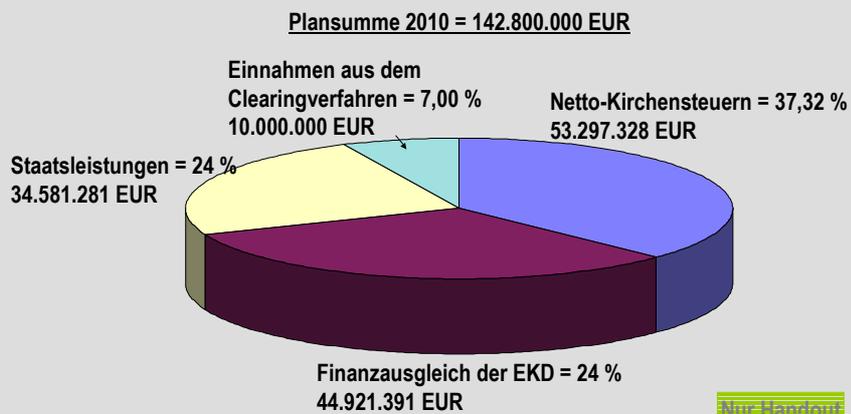
Nur Handout

Verteilung der Plansumme*

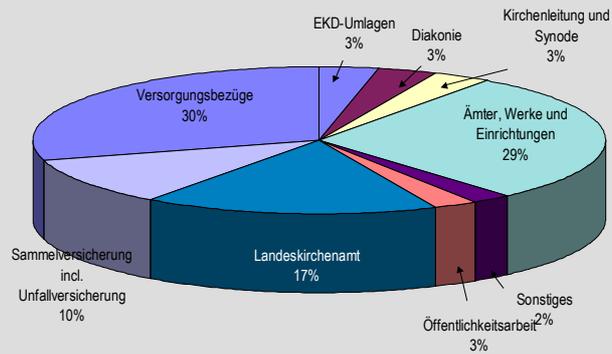


* Grundlage Planzahlen Haushaltsjahr 2010

Bestandteile der Plansumme 2010

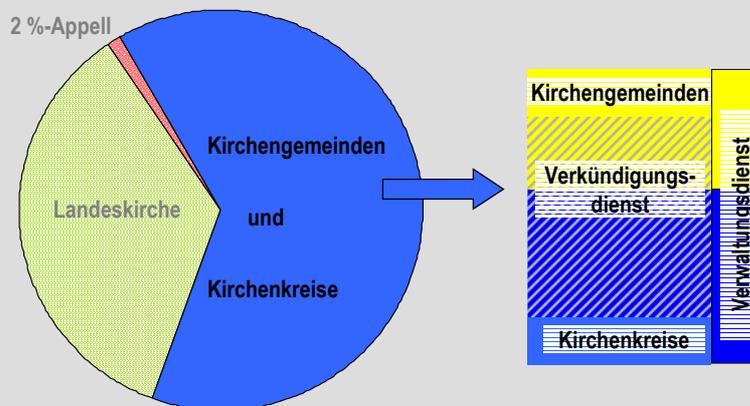


Finanzierungsbedarf der landeskirchlichen Aufgaben



Nur Handout

Verteilung der Plansumme



Finanzierung der Ebenen



- Landeskirche**
- 2%-Appell**
- Kirchenkreise**
 - 1. Kirchenkreisanteil
 - 2. Verkündigungsdienst
 - 2.1 Basisanteil Verkündigungsdienst
 - 2.2 Zusatzanteil Verkündigungsdienst
 - 3. Zweckgebunden für Kirchengemeinden
 - 3.1.1 Gemeindeanteil Verkündigungsdienst
 - 3.1.2 Gemeindeanteil für weitere Aufgaben
 - 3.2 Baulastfonds
- Kirchengemeinden**
 - 1. Kirchengemeindeanteil
 - 2. Mittel auf Antrag
 - Strukturfonds
 - Baulastfonds
- Verwaltungsdienst**



Gemeinsames Finanzsystem der EKM

Finanzierung Kirchenkreise Kirchenkreisanteil

- Landeskirche**
- 2%-Appell**
- Kirchenkreise**
 - 1. **Kirchenkreisanteil**
 - 2. Verkündigungsdienst
 - 2.1 Basisanteil Verkündigungsdienst
 - 2.2 Zusatzanteil Verkündigungsdienst
 - 3. Zweckgebunden für Kirchengemeinden
 - 3.1.1 Gemeindeanteil Verkündigungsdienst
 - 3.1.2 Gemeindeanteil für weitere Aufgaben
 - 3.2 Baulastfonds
- Kirchengemeinden**
 - 1. Kirchengemeindeanteil
 - 2. Mittel auf Antrag
 - Strukturfonds
 - Baulastfonds
- Verwaltungsdienst**

- Superintendentur
Sach- und Personalkosten
- Inhaltliche Arbeit
insbesondere diakonische Arbeit,
missionarische Projekte, Bildungsarbeit



Gemeinsames Finanzsystem der EKM

Finanzierung Kirchenkreise Berechnung Kirchenkreisanteil

Landeskirche

2 %-Appell

Kirchenkreise

1. Kirchenkreisanteil
2. Verkündigungsdienst
 - 2.1 Basisanteil Verkündigungsdienst
 - 2.2 Zusatzanteil Verkündigungsdienst
3. Zweckgebunden für Kirchengemeinden
 - 3.1.1 Gemeindeanteil Verkündigungsdienst
 - 3.1.2 Gemeindeanteil für weitere Aufgaben
 - 3.2 Baulastfonds

Kirchengemeinden

1. Kirchengemeindeanteil
2. Mittel auf Antrag
 - Strukturfonds
 - Baulastfonds

Verwaltungsdienst

1. Anteil an der Plansumme = 5,88 %
Plansumme 2010 = 142.800.000 EUR
5,88 % = 8.401.022 EUR
2. Einwohner EKM = 4.411.974 Einw.
3. Plansummenanteil je Einwohner
 $8.401.022 / 4.411.974 = 1,90 \text{ EUR/Einw.}$
4. Muster-Kirchenkreis = 108.000 Einwohner
Kirchenkreisanteil = 205.647 EUR



Finanzierung Verkündigungsdienst Personalkostendurchschnitt

Landeskirche

2 %-Appell

Kirchenkreise

1. Kirchenkreisanteil
2. Verkündigungsdienst
 - 2.1 Basisanteil Verkündigungsdienst
 - 2.2 Zusatzanteil Verkündigungsdienst
3. Zweckgebunden für Kirchengemeinden
 - 3.1.1 Gemeindeanteil Verkündigungsdienst
 - 3.1.2 Gemeindeanteil für weitere Aufgaben
 - 3.2 Baulastfonds

Kirchengemeinden

1. Kirchengemeindeanteil
2. Mittel auf Antrag
 - Strukturfonds
 - Baulastfonds

Verwaltungsdienst

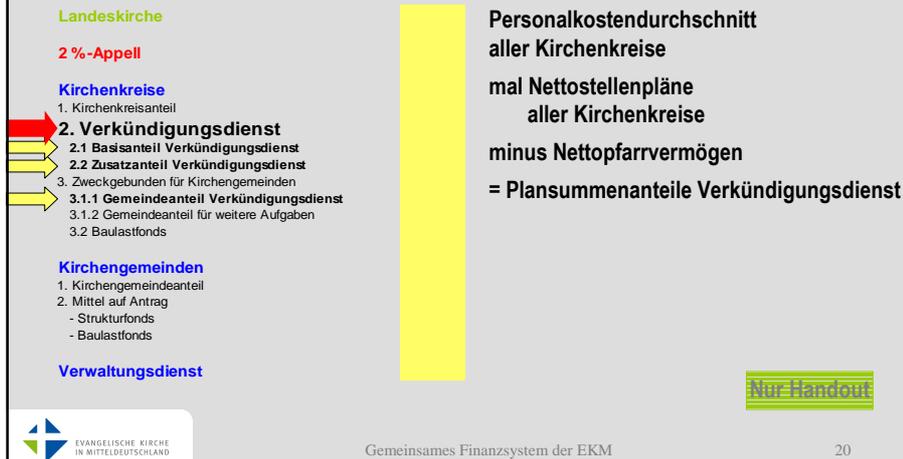
Bestandteile:

- Vergütung der Angestellten
- Pfarrbesoldung
- Versorgungs- und Beihilfeumlage
- Reisekosten
- Fort- und Weiterbildung
- Personalkostenrücklage

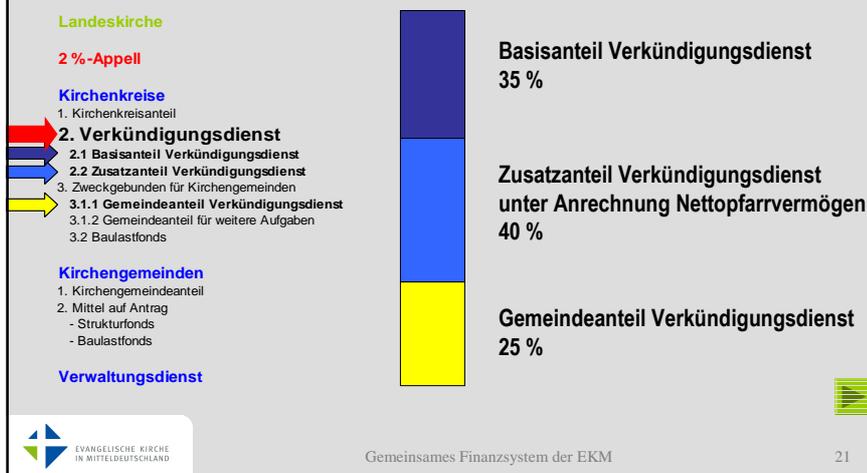
Durchschnittskosten je Mitarbeiter aller öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aller Kirchenkreise.



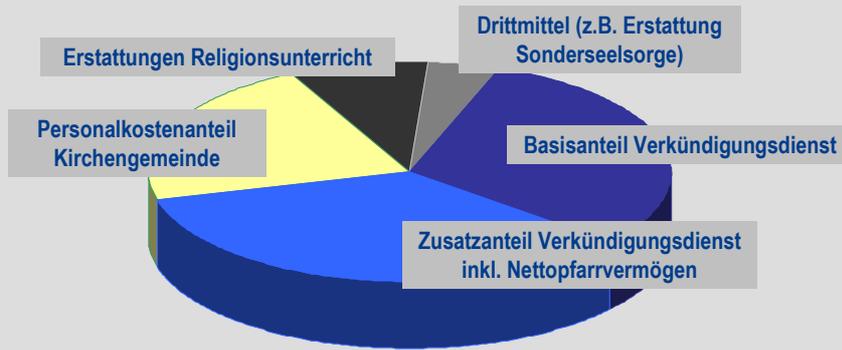
Finanzierung Verkündigungsdienst Berechnung Plansummenanteile



Finanzierung Verkündigungsdienst Berechnung Plansummenanteile



Finanzierung Verkündigungsdienst Finanzierungsbausteine Kirchenkreise



Finanzierung Verkündigungsdienst Personalkostenanteil Kirchengemeinde

Personalkostenanteile aller Kirchengemeinden im
Kirchenkreis
geteilt durch
Nettostellenplan des Kirchenkreises
gleich
Personalkostenanteil je VbE

Finanzierung Verkündigungsdienst Personalkostenanteil - Beispiel

Dienstbereich	Gesamt VbE	Muster-Kirchengemeinde VbE	Muster-Kirchenkreis 16.000 € /VbE
Pfarrdienst	1,00	0,26	4.160,00 €
Gemeindepädagogischer / kirchenmusikalischer Dienst	0,50	0,10	1.600,00 €
Kreisanstellungen (Sonderseelsorge, Superintendent)	2,50	0,04	583,33 €
Personalkostenanteil Muster-Kirchengemeinde			6.343,33 €

Nur Handout

Finanzierung Kirchengemeinden Berechnung

Landeskirche

2 %-Appell

Kirchenkreise

1. Kirchenkreisanteil
2. Verkündigungsdienst
 - 2.1 Basisanteil Verkündigungsdienst
 - 2.2 Zusatzanteil Verkündigungsdienst
3. Zweckgebunden für Kirchengemeinden
 - 3.1.1 Gemeindeanteil Verkündigungsdienst
 - 3.1.2 Gemeindeanteil für weitere Aufgaben
 - 3.2 Baulastfonds



Kirchengemeinden

1. Kirchengemeindeanteil
2. Mittel auf Antrag
 - Strukturfonds
 - Baulastfonds

Verwaltungsdienst

Gemeindeanteil für weitere Aufgaben

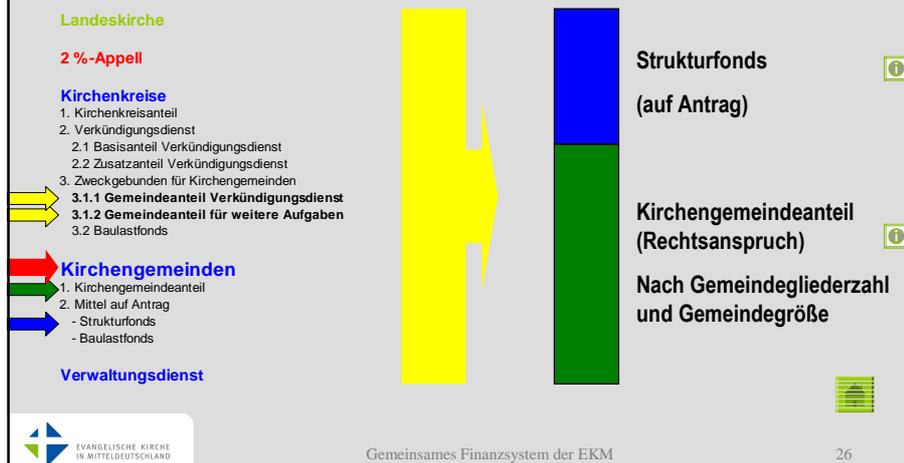
Plansumme
geteilt durch Gemeindeglieder der EKM
mal 8,5 %

Gemeindeanteil Verkündigungsdienst

Personalkostendurchschnitt aller Kirchenkreise
mal Nettostellenplan des Kirchenkreises
mal 25 %



Finanzierung Kirchengemeinden Verteilung



Finanzierung Kirchengemeinden Kirchengemeindeanteil

Gemeindegliederzahl (GGL) (Kirchengemeinde/-verband)	Kirchengemeinde- anteil in %
bis 100 GGL	50 %
bis 250 GGL	60 %
bis 500 GGL	65 %
bis 2.000 GGL	70 %
über 2.000 GGL	75 %

Finanzierung Kirchengemeinden Kirchengemeindeanteil

- Personalkostenanteil Kirchengemeinde
- Sachkosten
- Verwaltung
- Sonstige Personalkosten

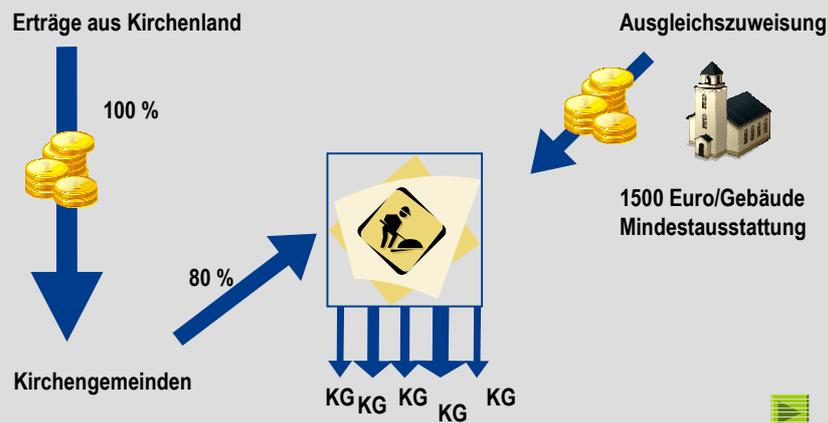


Finanzierung Kirchengemeinden Strukturfonds

- Vergabe auf Antrag durch Kreiskirchenrat
- Strukturelle Schwerpunktsetzungen
 - Zufinanzierung für erhöhte Kirchengemeindeanteile am Verkündigungsdienst
- Inhaltliche Schwerpunktsetzungen
 - Zuschüsse an Kita-Träger (Berechnungskriterien erforderlich)
 - Finanzierung der Verwaltung und des technischen Dienstes in den Kirchengemeinden (ehemalige ELKTh)



Baulastfonds



Baulastfonds Vergabe auf Kirchenkreisebene

- Jeder Kirchenkreis bildet einen Baulastfonds...
 - ... zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen
 - ... zur Unterstützung bei außergewöhnlichen Grundstückskosten
- Zuführung von 80 % der Nettoerträge aus Kirchenland
- Anhebung auf 1.500 Euro je Kirchengebäude durch Ausgleichszuweisung
- Vergabeentscheidung durch den Kreiskirchenrat
- Mehrere Kirchenkreise können gemeinsamen Fonds bilden
- Zuführung der Forsteinnahmen an einen gesonderten Forstausschleichsfonds

Verwaltung der Mittleren Ebene

- Finanzierung der Kreiskirchenämter erfolgt anhand festgelegter Kriterien je Aufgabenbereich
 - Leitung
 - Allgemeine Verwaltung
 - Finanzwesen
 - Meldewesen
 - Grundstücksverwaltung
 - Personalverwaltung
 - Bauverwaltung
 - Arbeitssicherheit

Verwaltung der Mittleren Ebene

- Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche finanzieren die Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben selbst
- Personalausgaben für hoheitliche Aufgaben der Kirchenkreise oder der Landeskirche werden voll finanziert
 - Kirchenkreiskassenführung
 - Personalverwaltung Kirchenkreise
 - Meldewesen
 - Pfarreivermögensverwaltung
 - Aufgaben des Denkmalschutzes und weitere

Verwaltung der Mittleren Ebene

- Personalausgaben für übertragene Aufgaben der Kirchengemeinden werden anteilig finanziert
 - Kirchenkassenführung
 - Kindergartenverwaltung
 - Haus- und Wohnungsverwaltung und weitere
- Mitfinanzierung durch die Kirchengemeinden erfolgt insbesondere aus dem Kirchengemeindeanteil
- Vertraglich übernommene Aufgaben werden durch Dritte voll finanziert



Verwaltung der Mittleren Ebene

Aufgabe	Aufgabenart	Ebene	Deckung
1. Leitung, Beratung, Aufsicht	hoheitlich	K/G/L	Vollfinanzierung
2. Allgemeine Verwaltung, Registratur, IT-Betreuung u.ä.	teils hoheitl.	L	Vollfinanzierung
3. Finanzwesen			
3.1. Kollektensammelstelle	hoheitlich	L	Vollfinanzierung
3.2. Kreiskirchenkassenführung	hoheitlich	K	Vollfinanzierung
3.3. Unselbständige Einrichtungen der Kirchenkreise	hoheitlich	K	Vollfinanzierung
3.4. Kirchenkassenführung	übertragen	G	Anteilsfinanzierung
3.5. Kindergartenverwaltung	übertragen	G	Anteilsfinanzierung
3.6. Unselbständige Einrichtungen der Kirchengemeinden	übertragen	G	Anteilsfinanzierung
4. Meldewesen	hoheitlich	L	Vollfinanzierung
5. Gemeindebeitrag/Kirchgeld	übertragen	G	Anteilsfinanzierung
6. Grundstücksverwaltung			
6.1. Pfarr(e)vermögensverwaltung	hoheitlich	L/K	Flächenumlage
6.2. Kirchenvermögensverwaltung	übertragen	G	Anteilsfinanzierung
6.4. Friedhofsverwaltung	übertragen	G	Friedhofsgebühren
6.4. Haus- und Wohnungsverwaltung	übertragen	G	Anteilsfinanzierung
7. Personalverwaltung			
7.1. Personalverwaltung Kirchenkreis und Ämter	hoheitlich	K	Vollfinanzierung
7.2. Personalverwaltung Kirchengemeinden	übertragen	G	Anteilsfinanzierung
8. Bauverwaltung			
8.1. Bauverwaltung Kirchenkreise und Kirchengemeinden	hoheitlich	L	Vollfinanzierung
8.2. Bausachbearbeitung	übertragen	G	Anteilsfinanzierung
9. Arbeitssicherheit	übertragen	G	Anteilsfinanzierung

Nur Handout

Verwaltung der Mittleren Ebene Stellenübersicht 2010 zu 2015

	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
Kreiskirchen- ämter im Bereich der...	Soll 2010 (bisherige Kriterien)	Ist 2010	Soll 2015 (neue Kriterien)	Differenz (Sp.3 – Sp.2)	Selbst. Einrichtungen (Finanzierung durch Dritte)	Anpassungs- bedarf
ehemaligen EKKPS	267,18	217,74	192,39	-25,35	16,86	-8,49
Ehemaligen ELKTh	143,56	92,86	107,64	14,78	0,88	15,66
Gesamt	410,74	310,60	300,03	-10,57	17,74	7,17



Stellenplanung in der EKM

- In der EKM werden die Stellenanteile für den Verkündigungsdienst in den einzelnen Kirchenkreisen von der Landeskirche jährlich berechnet
- In der EKM erfolgt die Stellenplanung für die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in den Kirchenkreisen nach 4 Makrokriterien
- Die Kriterien sind aus der Diskussion über die Unterschiedlichkeit der Kirchenkreise in der EKM entstanden

Stellenplanung in der EKM

1. Gemeindeglieder

Jeweils 1 Mitarbeiterstelle gibt es für

1200
Gemeindeglieder



über dieses Kriterium wirkt sich das Wachsen oder Schrumpfen von Gemeinden direkt auf die Stellenplanung aus.

gegenwärtiger Trend: -2% / Jahr



Gemeinsames Finanzsystem der EKM

38

Stellenplanung in der EKM

2. Einwohner

Jeweils 1 Mitarbeiterstelle gibt es für

1200
Gemeindeglieder

36 000
Einwohner



Großstädtische Gemeinden haben oft kleinere Gemeindegliederzahlen, aber große Aufgaben in sozialen und kulturellen Zentren
Krankenhaus- und Notfallseelsorge u.a Dienste gehören zu unserer Präsenz in der Gesellschaft.



Gemeinsames Finanzsystem der EKM

39

Stellenplanung in der EKM

3. Landgemeinden

Jeweils 1 Mitarbeiterstelle gibt es für

1200 Gemeindeglieder	36 000 Einwohner	22 Landgemeinden
-------------------------	---------------------	---------------------

Unveränderlich
Stichtag 31.12.1993
< 5 000 Einwohner

Ländliche geprägte Kirchenkreise haben durchschnittliche Gemeindegliederzahlen. Doch die Kleinteiligkeit bedeutet einen Höheren Aufwand. Dieses Kriterium soll solche geographischen Verschiedenheiten ausgleichen.



Gemeinsames Finanzsystem der EKM

40

Stellenplanung in der EKM

4. Evangelischer Christenanteil

Jeweils 1 Mitarbeiterstelle gibt es für

1200 Gemeindeglieder	36 000 Einwohner	22 Landgemeinden	4,6% ev. Christenanteil
-------------------------	---------------------	---------------------	----------------------------

jährlich
aktualisiert

Dieses Kriterium nimmt insbesondere die Situation der Kirchenkreise im Süden Thüringens mit einem hohen volkskirchlichen Anteil auf. Pro 4,6 % Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung erhalten die Kirchenkreise eine zusätzliche Stelle.



Gemeinsames Finanzsystem der EKM

41

Stellenplanung in der EKM

Jeweils 1 Mitarbeiterstelle gibt es für

1200
Gemeindeglieder

36 000
Einwohner

22
Landgemeinden

4,6%
ev. Christenanteil

als Berechnungsformel ergibt sich:

$$\begin{aligned} \text{VbE/Kirchenkreis} = & \text{ Gemeindeglieder} / 1200 \\ & + \text{ Einwohner} / 36.000 \\ & + \text{ Landgemeinden} / 22 \\ & + (\text{GGI/Einw} * 100) / 4,6 \end{aligned}$$

Stellenplanung in der EKM Nettostellenplan

Jeweils 1 Mitarbeiterstelle gibt es für

1200
Gemeindeglieder

36 000
Einwohner

22
Landgemeinden

4,6%
ev. Christenanteil

Zu den Mitarbeiterstellen im Verkündigungsdienst zählen:

- die Pfarrstellen
- die Superintendentenstelle
- die Gemeindepädagogenstellen
- die Kirchenmusikerstellen
- die Jugendmitarbeiterstellen
- die weiteren kreiskirchlichen Stellen

} = Nettostellenplan

Zusammensetzung der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst

- Mindestens 60% müssen und höchstens 70 % der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst dürfen ordiniert sein
- So soll an die bewährten Modelle beider Teilkirchen angeknüpft werden
- Flexibilität in den Kirchenkreisen verknüpft mit Planungssicherheit für den ordinierten Dienst

Stellenplanung in der EKM

Jeweils 1 Mitarbeiterstelle gibt es für

1200
Gemeindeglieder

36 000
Einwohner

22
Landgemeinden

4,6%
ev. Christenanteil

Die Verteilung der aus diesen 4 Kriterien für den Kirchenkreis errechneten Stellen erfolgt im Kirchenkreis nach den vom Kreiskirchenrat und der Kreissynode festzulegenden Mikrokriterien.

Was passiert bei Kirchenkreisfusionen?

- Die Anzahl der Stellen nach den ersten drei Makrokriterien wird addiert
- Das vierte Makrokriterium des neu entstehenden Kirchenkreises wird mit der Anzahl der fusionierenden Kirchenkreise multipliziert
- So verhindert dieses Makrokriterium keine Fusion von Kirchenkreisen

Stellenplanung in der EKM Bruttostellenplan

Jeweils 1 Mitarbeiterstelle gibt es für



Refinanzierte Stellen im Verkündigungsdienst

- Alle Kirchenkreise können über den Nettostellenplan hinaus mit Eigen- oder Fremdmitteln Stellen errichten
- Religionsunterrichts- und Seelsorgestellen sind in Zukunft auf der Ebene der Kirchenkreise angesiedelt
- Alle RU- oder Sonderseelsorgestellen, die von der Landeskirche auf die Ebene der Kirchenkreise verlagert werden, müssen zumindest für eine Übergangsphase finanziell abgesichert werden
- Langfristig soll so die konzeptionelle und ökonomische Handlungsfähigkeit der Kirchenkreise gestärkt werden

Stellenplanung in der EKM Entwicklung

angenommene Entwicklung der Stellenanteile nach den 4 Makrokriterien bis 2025

